An die Leser des Archiati Verlages

Liebe Leser,

wir haben gerade eine Gerichtsverhandlung hinter uns, in der sich herausgestellt hat, dass es nicht unproblematisch ist, gescannte Unterlagen, selbst wenn keine Urheberrechte bestehen, im Internet zur Verfügung zu stellen. Was uns dazu motiviert hat, so viele Unterlagen wie möglich den Lesern zugänglich zu machen, ist die Überzeugung, dass im Geist der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners – wie dieser selbst oft und unmissverständlich zur Sprache gebracht hat – alles, was ein Mensch als Glied des geistigen Organismus der Menschheit hervorbringt, allen Menschen gleichermaßen gehört. Das heutige Recht sieht seinerseits vor, dass 70 Jahre nach Tod des Urhebers – im Fall Rudolf Steiners 1995 – das von ihm Hervorgebrachte Gemeingut aller Menschen wird.

Dieser Idealismus ist allerdings sehr bald knallhart mit dem Geist der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung zusammengestoßen, wo der Anspruch erhoben wird, möglichst über alles von Rudolf Steiner Hervorgebrachte ausschließliche Rechte irgendeiner Art geltend zu machen. An Schikanen, Mahnungen und Drohungen hat es bisher keineswegs gefehlt, wie jeder unter *www.forumgeisteswissenschaft.de* im Briefwechsel nachlesen kann. Und das von Menschen, die angeben, alles tun zu wollen, um die Geisteswissenschaft Rudolf Steiners in die Welt zu bringen, die sich freuen könnten, dass neben ihnen noch andere auf ihre eigene Weise dasselbe anstreben, um ein klein bisschen Vielfalt und Freiheit in das Geistesleben hineinzubringen. Wie kann es von Vorteil für die Geisteswissenschaft Rudolf Steiners und für die nach ihr suchenden Menschen sein, wenn Monopolisten sich das ausschließliche Recht anmaßen, mit den ursprünglichen Unterlagen umzugehen – zu denen sie den Zugang äußerst erschweren, wenn nicht sogar verunmöglichen – und alle anderen in der Menschheit vorhandenen Begabungen diesen Umgang verwehren? Zu den «Schikanen» ein Beispiel: Weil wir innerhalb unseres Internetangebots zu der Textrecherche der Gesamtausgabe auf die Webseite der Nachlassverwaltung übergeleitet haben, wurde uns eine Abmahnung zugestellt, der wir nach Rücksprache mit unserem Rechtsanwalt nachgekommen sind. Allein für die Erstellung dieser Abmahnung durch den Anwalt der Nachlassverwaltung mussten wir € 997,37 bezahlen. Etwas für uns Absurdes: Für das Hinweisen auf die Texte Rudolf Steiners in der Gesamtausgabe € 1000 «Strafe» bezahlen zu müssen!

Wir haben bisher für unser Tun in der anthroposophischen Öffentlichkeit so gut wie keine hörbare Stimme der Unterstützung oder der Zustimmung erlebt – aber auch keine der Kritik, die uns nicht weniger willkommen wäre. Es ist eher überall ein lautes Schweigen zu hören, obwohl unsere Internet-Texte oft genug und aus 26 verschiedenen Ländern heruntergeladen wurden und obwohl allein unsere €2-Heftchen bis jetzt 91000 mal verkauft worden sind. Es haben sich zwar zahlreiche Menschen eher im Privaten zustimmend und unterstützend in Bezug auf das Bestreben und die Leistung des Archiati Verlages geäußert. Dies genügt jedoch nicht, um uns in Bezug auf die lange bestehenden monopolistischen Ansprüche alle nötige Freiheit zu schaffen, um die Geisteswissenschaft Rudolf Steiners möglichst allen Menschen zugänglich zu machen.

So haben wir folgende Entscheidung getroffen: Die bisher im Internet veröffentlichten faksimilierten Texte zu entfernen und keine weiteren zur Verfügung zu stellen. Eine Ausnahme machen wir bei «Das Christentum und die Mysterien des Altertums», wovon wir von verschiedenen Seiten Unterlagen erhalten haben – eine Kopie davon ist vor vielen Jahren vom Leiter des Verlags am Goetheanum, Josef Morel, an Pietro Archiati ohne Einschränkung in Bezug auf den Gebrauch gegeben worden. Es schmerzt uns sehr, diese Entscheidung in Bezug auf unser Internetangebot treffen zu müssen: Gerade diese Transparenz, die den Lesern erst ermöglicht, die redaktionelle Arbeit an den Texten Rudolf Steiners zu prüfen und zu begleiten, gehört für unseren Verlag zum Allerwichtigsten. Aber wir sehen im Moment keine bessere Lösung, um unseren Dienst an den Lesern nicht zu beeinträchtigen.

Was das Redigieren und Drucken von Texten Rudolf Steiners angeht, wollen wir mit umso mehr Kraft und Schaffensfreude unser Bestes tun. Nach unserer Wahrnehmung finden die Steiner-Redaktionen des Archiati Verlages vor allem deshalb breite Zustimmung und Achtung, weil wir versuchen, wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit im Umgang mit allen uns zur Verfügung stehenden Unterlagen – wozu zunehmend auch die Original-Klartextübertragungen gehören – mit einer allgemeinen Zugänglichkeit der Inhalte der Geisteswissenschaft zu verbinden. Mit «allgemeiner Zugänglichkeit» ist gemeint: eine zeitgemäße Textauswahl, ein erschwinglicher Preis, ein zumutbarer Umfang, eine behutsame und vernünftige Modernisierung der Sprache – z.B. Entfernung der Dativ-e's, die vielen heutigen Lesern die Lektüre erschweren –, nicht allzu lange Absätze oder Sätze, ein strenges Achten auch auf kleinste Gedankennuancen oder -fehler, ein ansprechendes und modernes Erscheinungsbild und so weiter. Dies alles kann nur erreicht werden, wenn man auch einen regen Austausch mit den Lesern über ihre Anliegen und Bedürfnisse pflegt – und zwar nicht nur mit den «anthroposophischen» Lesern. Auf die Fortführung dieses Austausches freuen wir uns ganz besonders.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Grimm, Michael Schmidt und Pietro Archiati
am 18. November 2005

(Letzte Ergänzung am 2.12.2005)